

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2021/536 von Caroline Mall: «Mobbing Verfahren BKSD in Zusammenarbeit mit Movis AG»**

2021/536

vom 30. November 2021

#### **1. Text der Interpellation**

Am 2. September 2021 reichte Caroline Mall die Interpellation 2021/536 «Mobbing Verfahren BKSD in Zusammenarbeit mit Movis AG» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

#### **Erfahrungswerte mit der Movis AG**

Die Movis AG kann aktiv werden, dies in Zusammenarbeit mit der BKSD, wenn ein Mitarbeiter auf Mobbing am Arbeitsplatz hinweist und eine entsprechende Abklärung ein verlangt.

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung solcher Abklärungen (durchgeführt durch die Movis AG) bildet § 27 Personalgesetz (SGS 150; PersG).

1. Seit wann arbeitet der Kanton Basel-Landschaft mit der Movis AG zusammen?
2. Weshalb ist die Wahl auf die Movis AG gefallen?
3. Gab es ein Auswahlverfahren von Unternehmen für diese Dienstleistung der Abklärungen/Untersuchungen?
4. Wie oft wurde die Movis AG seit deren Einführung aktiv?
5. In wie vielen Fällen, ist das Ergebnis der Untersuchung der Movis AG zu Gunsten des Mitarbeiters ausgefallen?
6. In wie vielen Fällen kam es zu Massnahmen oder Kündigungen?
7. In welchen Fällen wurden die Empfehlungen der Movis AG durch den Arbeitgeber umgesetzt. Bei dieser Antwort wünsche ich mir eine ausführliche Auflistung von Empfehlungen der Fälle und deren Umsetzung durch den Arbeitgeber und das Endergebnis.
8. Wie viel kostet den Kanton Basel-Landschaft die Dienstleistung der Movis AG.

#### **2. Einleitende Bemerkungen**

Belastende Situationen und Probleme am Arbeitsplatz oder im privaten Bereich können Auswirkungen auf die Arbeitsleistung und das psychische Wohlbefinden haben. Der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber setzt sich für ein respektvolles und achtsames Betriebsklima ein. Diskriminierung und Mobbing am Arbeitsplatz werden nicht geduldet.

Führungskräfte und die HR-Beratungen sind die ersten Ansprechstellen für Mitarbeitende. Bei Bedarf können die HR-Beratungen ein externes Beratungsunternehmen beiziehen.

Zu diesem Zweck hat die kantonale Verwaltung Basel-Landschaft einen Rahmenvertrag mit der externen Personal- und Sozialberatung Movis AG abgeschlossen.

Movis kann in Fällen der Integritätsverletzung und für das Case Management beigezogen werden. Es können auch Fachberatungen und Mitarbeitenden Beratungen von Movis durchgeführt werden.

Ist es den Mitarbeitenden nicht möglich, die Missstände auf diesem Weg mitzuteilen, oder nehmen die zuständigen Stellen ihre Pflichten diesbezüglich nicht wahr, steht die Ombudsstelle als unabhängige Vermittlerin und Vertrauensstelle kostenlos zur Verfügung.

### **3. Beantwortung der Fragen**

*1. Seit wann arbeitet der Kanton Basel-Landschaft mit der Movis AG zusammen?*

Der Rahmenvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft und der externen Personal- und Sozialberatung Movis AG besteht seit Juni 2016.

*2. Weshalb ist die Wahl auf die Movis AG gefallen?*

Der Kanton Basel-Landschaft hat bereits seit 2010 im Bereich Mobbing und Case-Management mit Movis AG zusammengearbeitet.

*3. Gab es ein Auswahlverfahren von Unternehmen für diese Dienstleistung der Abklärungen/Untersuchungen?*

Das Auswahlverfahren wurde durch das Personalamt durchgeführt. Es wurden mehrere Anbieter geprüft. Aufgrund der definierten Kriterien fiel die Wahl auf die Movis AG.

*4. Wie oft wurde die Movis AG seit deren Einführung aktiv?*

Führungskräfte und HR-Beratungen sind die erste Anlaufstelle für Mitarbeitende. So können Probleme frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Insbesondere bei komplexen Mobbing-Fällen, Fachberatungen und Mitarbeitenden-Beratungen kann Movis beigezogen werden.

Bis zum 31.12.2020 hat der Kanton Basel-Landschaft insgesamt 12 Fälle an Movis übergeben. 4 Fälle davon waren Mobbing-Untersuchungen oder -Vorabklärungen. Die restlichen Fälle waren Fachberatungen oder Mitarbeitenden-Beratungen.

*5. In wie vielen Fällen, ist das Ergebnis der Untersuchung der Movis AG zu Gunsten des Mitarbeiters ausgefallen?*

Bei den Untersuchungen von Fällen steht die Lösung des Problems resp, das vereinbarte Ziel im Vordergrund. Movis führt Abklärungen mittels gezielter und professioneller Befragung von Betroffenen, Beschuldigten und nach Bedarf auch von Zeugen oder Zeuginnen durch.

Die einzelnen Fälle werden in den Direktionen aus Datenschutzgründen vertraulich behandelt und die HR-Beratungen führen keine Statistiken zu personenbezogenen oder inhaltlichen Punkten.

Die jährliche Auswertung von Movis enthält aus Datenschutzgründen keine personenbezogenen Angaben und gibt einen allgemeinen Überblick über die bezogenen Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Ergebnisse der Fälle werden nicht nach «zu Gunsten» oder «zu Ungunsten» des Mitarbeitenden ausgewiesen.

*6. In welchen Fällen wurden die Empfehlungen der Movis AG durch den Arbeitgeber umgesetzt. Bei dieser Antwort wünschte ich mir eine ausführliche Auflistung von Empfehlungen der Fälle und deren Umsetzung durch den Arbeitgeber und das Endergebnis.*

Jeder Fall ist ein Einzelfall und hat seine eigenen Fragestellungen und seine eigene Dynamik. Die Lösung des Problems und damit das Wohlergehen des Mitarbeitenden und des Teams stehen stets im Vordergrund.

Unsere Führungskräfte und HR-Beratungen sind sensibilisiert, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu benennen, damit Massnahmen rasch eingeleitet werden können.

Die Empfehlungen von Movis werden jeweils umgesetzt und konnten zu einer Zielerreichung führen oder dazu beitragen. Wir möchten auch nochmals darauf hinweisen, dass Movis lediglich in 4 Mobbing-Untersuchungen resp. -Vorabklärungen aktiv beigezogen wurde.

In der jährlichen Auswertung von Movis wird ausgewiesen, in wie vielen Fällen die vereinbarte Zielerreichung erfüllt wurde. Welche Empfehlungen resp. Massnahmen dazu geführt haben, wird aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Wir verweisen Sie diesbezüglich auch auf unsere Antwort unter Frage 4 und 5:

*7. Wie viel kostet den Kanton Basel-Landschaft die Dienstleistung der Movis AG.*

Beratungen und Untersuchungen werden je nach Dienstleistung nach effektivem Aufwand pro Stunde oder mit einem Pauschalansatz verrechnet. Die Kosten können je nach Dienstleistung und Komplexität sehr unterschiedlich ausfallen. Die Kosten werden in der jeweiligen Direktion / Dienststelle getragen.

Die verschiedenen Dienstleistungen von Movis haben den Kanton Basel-Landschaft von 2010 bis 2020 rund CHF 40'000 gekostet.

Liestal, 30. November 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich